

Nationalrat überweist Postulat zum Diskriminierungsschutz mit 109:82 Stimmen

Einen Tag nach der erfolgreichen Abstimmung über die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare setzte der Nationalrat ein weiteres sensationelles Zeichen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transmenschen und Intersexuelle in der Schweiz. Entgegen dem Willen der SVP und der Hälfte der CVP/EVP-Fraktion beauftragte die grosse Kammer den Bundesrat mit 109:82 Stimmen, die rechtlichen Instrumente zum Diskriminierungsschutz zu untersuchen und dabei explizit das Thema der sexuellen Orientierung einzuschliessen. Die Abstimmung wurde nötig, nachdem die SVP-Fraktion das Postulat bestritt.

Leider sind Diskriminierungen jeglicher Art in der Schweiz immer noch trauriger Alltag. Viel zu oft geschieht dies wegen des Geschlechts, der Herkunft, der Rasse, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der fahrenden Lebensform und der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, der Transidentität und der Intersexualität. In mehreren Artikeln der Bundesverfassung wird der Diskriminierungsschutz zwar explizit genannt. Die Worte haben aber wenig Tragweite, wenn keine effektiven Instrumente zu ihrer Durchsetzung bestehen. Der erste offen schwule Nationalrat aus dem Kanton Zürich, Martin Naef – und mit ihm eine Mehrheit von 109:82 Stimmen – beauftragte den Bundesrat, diese Anti-Diskriminierungs-Instrumente auch auf die sexuelle Orientierung, auf Transidentität und Intersexualität hin zu überprüfen. Erstmals wird ein umfassender Bericht über die Effektivität dieser Massnahmen erstellt. Es ist zu erwarten, dass auf diese Weise bestehende Lücken aufgedeckt werden.

Das Postulat wurde von der Ratslinken und der GLP geschlossen unterstützt, sowie von 2/3 der FDP-Fraktion sowie der Hälfte der CVP/EVP-Fraktion mitgetragen. Die detaillierte Liste des Abstimmungsverhaltens ist im Abstimmungsprotokoll anbei zu entnehmen.

Nachdem der Bundesrat im September die Entgegennahme des Postulates beschlossen hatte, bestritt die SVP die Vorlage. Obwohl bestrittene Vorlagen in einer Plenums-Abstimmung meist geringe Chancen haben, schaffte das Postulat von SP-Nationalrat Martin Naef diese Hürde mit einer klaren Mehrheit. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga wird nun einen entsprechenden Bericht erarbeiten.

Für Rückfragen:

Martin Naef: 079 682 55 25

Das Postulat im Wortlaut:

12.3543 – Postulat

Bericht zum Diskriminierungsschutzrecht

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die Potentiale des geltenden Bundesrechts beim Schutz vor Diskriminierung aufzeigt und eine rechtsvergleichende Auslegeordnung zur Wirksamkeit verschiedener Rechtsinstrumente vornimmt. Es sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche rechtlichen Instrumente – institutionell-organisatorischer und materieller Natur – im geltenden öffentlichen Recht und Privatrecht stehen zur Verhinderung, Verringerung, Wiedergutmachung und Sanktionierung von rechtlichen und tatsächlichen Diskriminierungen zur Verfügung?
- In welchem Umfang wurden sie in welchen Bereichen eingesetzt und wie hoch war die Erfolgsquote?
- Welches sind die wesentlichen Gründe, die die Befolgung des geltenden Rechts durch die staatlichen und privaten Akteure behindern?
- Welches sind die wesentlichen Gründe, die die Mobilisierung des geltenden Rechtsschutzes, der aufsichtsrechtlichen sowie weichen administrativen Massnahmen bei mutmasslichen rechtswidrigen Diskriminierungshandlungen behindern?
- Welches sind die Vor- und Nachteile bestehender Ansätze aus dem inländischen Recht und ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen?

Begründung

Der Bundesrat hat mehrfach betont, dass er die Umsetzung des geltenden Rechts zum Schutz vor Diskriminierung fördern will. Zu diesem Recht gehören die in Art. 8 Abs. 2-4 i.V.m. Art. 35 BV verankerten Pflichten des Gemeinwesens, Diskriminierung zu unterlassen, vor Diskriminierung zu schützen und strukturelle Diskriminierung abzubauen. Damit dies möglichst effizient gewährleistet werden kann, braucht es wissenschaftliche Daten einerseits zur Rechtswirklichkeit des geltenden Antidiskriminierungsrechts und andererseits zu den verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen rechtlicher Prävention und der Steuerung von Antidiskriminierungsmassnahmen. Solche Daten liegen bis heute nur sehr lückenhaft vor, so vorwiegend bei der Frauendiskriminierung im Erwerbsleben. Sie fehlen praktisch gänzlich betreffend die Rechtslage bei der Bekämpfung von ein- und mehrdimensionaler Diskriminierung wegen der Herkunft, der Rasse, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der fahrenden Lebensform und der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, der Transsexualität und der Intersexualität.